

## **FF-01** Beschlusssentwurf des Bundesfrauenrats zur Frauenhausfinanzierung

Gremium: Präsidium des Bundesfrauenrats  
Beschlussdatum: 01.09.2023  
Tagesordnungspunkt: FF Frauenhausfinanzierung

### **Antragstext**

- 1 Gewalt gegen Frauen ist Alltag in Deutschland: Jede Stunde erleben 13 Frauen Gewalt  
2 in ihrer  
3 Partnerschaft. Jeden Tag versucht ein Mann seine (Ex-)Partnerin umzubringen. Jeden  
4 dritten  
5 Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner ermordet.
- 6 Die seit Jahren hohen, sogar steigenden Zahlen zeigen, dass es in Deutschland ein  
7 massives  
8 strukturelles Problem von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen gibt. Dennoch  
9 ist das  
10 Hilfesystem für Gewaltbetroffene chronisch unterfinanziert: Viele schutzsuchende  
11 Frauen,  
12 häufig mit Kindern, finden keine bedarfsgerechte Unterkunft und Unterstützung. So  
13 steht  
14 bisher bundesweit nur ein Drittel der benötigten Frauenhausplätze zur Verfügung.
- 15 Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass jede Frau ein Leben frei von Gewalt führen kann.  
16 Konkret heißt das, dass die Umsetzung der Istanbulkonvention ein zentrales Anliegen  
17 unserer  
18 feministischen Politik ist. Dem strukturellen Problem der geschlechtsspezifischen  
19 Gewalt  
20 gegen Frauen muss mit verpflichtenden Maßnahmen in Bund, Ländern und Kommunen  
21 entgegengetreten werden, denn Gewaltschutz ist kein „Nice-to-Have“.
- 22 Es war daher ein wichtiger Erfolg der bündnisgrünen Verhandler\*innen erstmals die  
23 Einrichtung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens sowie einer Beteiligung des  
Bundes an  
der Regelfinanzierung des Schutz- und Hilfesystems im Sinne der Istanbulkonvention  
im  
Koalitionsvertrag zu verankern.
- Die grüne Familienministerin hat in ihrem Haus das Thema Gewaltschutz als Priorität  
für die  
Legislatur gesetzt. So konnten gemeinsam mit den grünen  
Verantwortungsträger\*innen in Bund  
und Ländern bereits wichtige Schritte zur Umsetzung der Istanbulkonvention  
gegangen werden:
  - Die von der Vorgängerregierung eingelegten Vorbehalte gegen Art. 59 IK, der  
besonders  
Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus schützt, sowie gegen Art. 44 werden  
von der  
Ampel-Koalition nicht weitergetragen. Damit gilt die Istanbulkonvention in

Deutschland

endlich ohne Wenn und Aber. Das Innenministerium muss die Gesetzeslage jedoch auch noch anpassen.

- Das BMFSFJ (Grüne) hat eine staatliche Koordinierungsstelle eingerichtet, die nun eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickelt, bei welcher Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.
- Im Deutschen Institut für Menschenrechte ist eine unabhängige Berichterstattungsstelle eingesetzt, die den Prozess der Umsetzung der Istanbulkonvention stetig überwacht und begleitet.
- Das bis 2024 laufende Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurde vom BMFSFJ in vollständig gesichert und wurde in der Praktikabilität verbessert. Über 2024 hinaus muss dies weiterentwickelt werden. Das ist das erklärte Ziel der grünen Familienministerin.
- Die Familienministerin ist mit dem Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mitten im intensiven Prozess zur bundeseinheitlichen Regelung der Frauenhausfinanzierung, in dem die effektivste und praktikabelste Lösung für das ambitionierte Projekt der Bundesbeteiligung unter Einbezug der Expertise von Ländern, Kommunen und Verbänden erarbeitet wird.

Zur Halbzeit dieser Legislaturperiode gilt es nun, den bundesweiten Ausbau der Gewaltschutzinfrastruktur weiter voranzutreiben. Als Bundesfrauenrat ist es uns ein Kernanliegen, allen Betroffenen von Gewalt Schutz und Hilfe zu gewährleisten. Um unsere Verantwortungsträger\*innen in Bund und Ländern bei der Umsetzung zu unterstützen, fordern wir daher:

- Ein möglichst rasches Vorschreiten und Abschluss der Prozesse um einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Frauenhausfinanzierung und Ausbau der Frauengewaltinfrastruktur (Beratungsstellen) mit einer erstmaligen Beteiligung des Bundes an der Regelfinanzierung des Hilfesystems.
- Den bedarfsgerechten Ausbau der Gewaltschutzinfrastruktur, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe vulnerabler Gruppen wie etwa Frauen

mit

52 Behinderung, queere Menschen oder geflüchteter Frauen.

- 53 • Die bessere rechtliche Absicherung des Gewaltschutzes im Umgangs- und  
54 Sorgerecht und  
54 eine Verbesserung der Regelung im Aufenthaltsrecht für gewaltbetroffene  
55 Migrantinnen  
55 und geflüchtete Frauen.
- 56 • Die flächendeckende Bereitstellung von medizinischer Akutversorgung nach  
57 Vergewaltigung im Sinne der Istanbulkonvention, insbesondere die Behebung der  
58 Regelungslücken im Bereich der Finanzierung von Vertraulicher Spurensicherung.

59 Als Bundesfrauenrat von Bündnis '90/Die Grünen setzen wir uns schon lange und mit  
Vehemenz  
60 dafür ein, dass Gewaltschutz selbstverständlicher Bestandteil in einer Demokratie ist  
und  
61 darum als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen verankert wird.  
Dem  
62 strukturellen Problem geschlechtsspezifischer Gewalt muss endlich mit strukturellen  
63 politischen Antworten begegnet werden. Denn ein Leben ohne von Gewalt ist ein  
Menschenrecht!